



GZ: 240-2021

6. Juli 2021

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 wird folgende Stelle öffentlich zur Besetzung ausgeschrieben:

### **Kindergartenpädagoge/-in für die Sprachförderung**

**Beschäftigungsausmaß:** 25 % (10 Wochenstunden)  
**Entlohnung:** Gehaltsschema KBP mind. € 608,75 brutto  
**Dauer:** befristet auf das Kindergartenjahr 2021/2022

Die Stellenvergabe erfolgt nach Durchführung des Objektivierungsverfahrens und der Entscheidung im Gemeindevorstand. Der Dienstantritt ist ab 01. September 2021 vorgesehen.

#### **Aufgabenbeschreibung:**

- \* Förderung von Kindern, die über mangelnde Sprachkenntnisse verfügen

#### **Allgemeine Voraussetzungen:**

- \* abgeschlossene Ausbildung zur/m Kindergartenpädagogin/en
- \* österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR- bzw. EU-Mitgliedsstaates
- \* persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- \* bei männlichen Bewerbern: Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes

#### **Besondere und unbedingt zu erfüllende Voraussetzungen:**

- \* pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern
- \* freundliche Umgangsform, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Kommunikations- u. Teamfähigkeit
- \* die Bereitschaft zur Weiterbildung und Einverständnis zu Mehrdienstleistungen
- \* interkulturelle Kompetenz sowie einschlägige Berufspraxis im Kindergartenbereich wären von Vorteil

Sämtliche Formulierungen sind entsprechend dem Gleichbehandlungsgesetz auch in der weiblichen Form zu verstehen.

#### **Bewerbungen:**

Die Bewerbungsunterlagen sind schriftlich unter Verwendung des bei der Gemeinde aufliegenden Bewerbungsbogens bis **spätestens 23 Juli 2021** beim Gemeindeamt Brunnenthal einzubringen. Der Bewerbungsbogen ist auch unter [www.brunnenthal.at](http://www.brunnenthal.at) als Download abrufbar!

#### **Auswahlverfahren:** Objektivierungsverfahren gemäß § 11 GDG 2002.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche durchzuführen. Beim Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl durch den Personalbeirat aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich. Allfällige Kosten (Fahrtspesen) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Für nähere Auskünfte steht Herr Amtsleiter Ferdinand Danielauer (07712/3055-18) gerne zur Verfügung.



Der Bürgermeister:

Ing. Friedrich Wadler, Vbgm.